

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/485 –**

Gesprächsleitfaden für Einbürgerung von Muslimen

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Wochen hat ein vom Landesinnenministerium Baden-Württemberg veröffentlichter Erlass für Aufregung gesorgt, der den Ausländerbehörden einen „Gesprächsleitfaden“ für Gespräche mit einbürgerungswilligen Muslimen an die Hand gibt. Mit diesen Gesprächen soll das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Muslime entsprechend dem Staatsangehörigkeitsgesetz überprüft werden. Von verschiedener Seite gab es an diesem Vorgehen scharfe Kritik.

Nach ausgiebiger Erörterung im Bundestag blieb die Debatte durch ein weiteres Gutachten des Hannoveraner Rechtsanwalts Rolf Gössner und die Ankündigung mehrerer Bundesländer, ebenfalls einen solchen Leitfaden erlassen zu wollen, aktuell. Zuletzt wurde der Test von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer, im Grundsatz verteidigt, allerdings in Frage gestellt, ob hierüber die angestrebte Wertevermittlung gelingen könne (epd vom 23. Januar 2006).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der laut Koalitionsvertrag geplanten Präzisierung der Vorschriften im Staatsangehörigkeitsrecht eine bundeseinheitliche Regelung für die Führung von Einbürgerungsgesprächen zu schaffen, und wenn ja, wer ist mit diesen Planungen betraut worden?

Es gibt keine konkrete Planung der Bundesregierung für eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung. Es ist jedoch beabsichtigt, mit den Ländern darüber Gespräche zu führen.

2. Wurde bereits im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) über die Möglichkeiten diskutiert, wie der § 10 Abs. 1 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsrechts (Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung) in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden soll, und welche Position hat die Bundesregierung

hierzu vertreten, und hat die Bundesregierung in diesem Rahmen von den seit April 2005 laufenden Planungen des Landes Baden-Württemberg erfahren?

Nein. Dieses Thema ist in letzter Zeit nicht von der IMK behandelt worden. Die Bundesregierung war demzufolge auch nicht in die Planungen des Innenministeriums von Baden-Württemberg zu dessen Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden einbezogen.

3. Weiß die Bundesregierung von Planungen, dieses Thema auf der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren zu diskutieren, oder plant sie selbst, dort eine Debatte dazu anzustoßen?

Nach Angaben der Geschäftsstelle der IMK steht die Tagesordnung für die nächste Sitzung am 3. Mai 2006 noch nicht fest.

4. Werden die in den Befragungen erhobenen Antworten außer bei der zuständigen Ausländerbehörde in Baden-Württemberg bei Bundesbehörden und/oder dem Ausländerzentralregister gespeichert, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage findet diese Speicherung statt?

Die aufgrund des Gesprächsleitfadens erhobenen Daten werden weder in den nach den §§ 62 ff. der Aufenthaltsverordnung (AufenthVO) bundeseinheitlich zu führenden Ausländerdateien noch im Ausländerzentralregister gespeichert.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Rechtsanwalts Rolf Gössner, dass der Leitfaden wegen Verstößen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verfassungswidrig sei, und wenn nicht, wie begründet sie ihre Ansicht?

Das Gutachten von Rechtsanwalt Rolf Gösser liegt der Bundesregierung nicht vor. Sie wird sich daher dazu nicht äußern.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, auf welcher Basis die Fragen erstellt worden sind, also ob sie sich allein aus Verfassungsgrundsätzen herleiten oder ob, was dem Gedanken der Integration näher wäre, sie sich aus in der Bevölkerung verbreiteten Ansichten herleiten, und welches Herangehen findet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zielführend?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welcher Grundlage die Fragen des Gesprächsleitfadens erstellt worden sind, da sie mit den Vorbereitungen zu dem Leitfaden nicht befasst war. Vergleiche Antwort zu Frage 2.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass Einbürgerungswillige in den verpflichtenden Integrationskursen verständlich und nachvollziehbar die geltende Werteordnung vermittelt wird, und wie sind die ersten Erfahrungen mit dieser Vermittlungstätigkeit zu bewerten?

Für den bundesweiten Integrationskurs ist ein Konzept entwickelt worden, das auch die Lernziele und -kompetenzen des 30-stündigen Orientierungskurses umfasst (als Download unter www.bamf.de erhältlich). Die zur Durchführung der Integrationskurse zugelassenen Träger sind verpflichtet, auf der Grundlage dieses Konzepts den Orientierungskurs abzuhalten. Die Erfahrungen mit dem

Orientierungskurs werden im Rahmen der begonnenen Evaluation der Integrationskurse ermittelt.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch in anderen Staaten, die Mitglied der Europäischen Union sind, bei der Einbürgerung solche Befragungen nach persönlichen Einstellungen von Einbürgerungswilligen durchgeführt werden, an welchen inhaltlichen Vorgaben sich die dort verwendeten Fragebögen oder Gesprächsleitfäden orientieren und nach welchen Kriterien Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Gesprächen ausgewählt werden?

Großbritannien hat in jüngster Zeit ein Testverfahren im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens eingeführt. Der Test beinhaltet Fragen zur britischen Gesellschaftsordnung und zu den staatlichen Institutionen. Er ist eingebettet in ein mit dem Integrationskurs vergleichbaren Kurs. Auch andere EU-Mitgliedstaaten haben Testverfahren zur Einbürgerung eingeführt oder planen, dies zu tun.

9. Welche Einschätzung hat die Bundesregierung, welche rechtlichen Konsequenzen ein Verstoß einzelner Bundesländer gegen die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie bei der Aufstellung solcher Fragebögen und den sonstigen Vorgaben zur Einbürgerung hätte, wenn durch die Richtlinie Länderkompetenzen berührt werden?

Durch die Fragestellung wird ein Verstoß einzelner Länder gegen die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie bei Erstellung von Fragebögen oder sonstigen Vorgaben zur Einbürgerung unterstellt. Fragen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen sind im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens jedoch notwendig und zulässig. Die Bundesregierung nimmt im Übrigen zu hypothetischen Fragen keine Stellung.

